

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT



Guido Rötler
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 14.09.2016

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	6/2016
Datum	Dienstag, den 06.09.2016
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 23:21 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötler, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE) 20:40 - 23:21 Uhr
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Heck, Andreas (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Protzmann, Tim (CDU) 20:17 - 23:21 Uhr
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)

Magistrat

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)

Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Telefon: 06181/ 975-221
Telefax: 06181/ 975-203

E-Mail: awaechtler@bruchkoebel.de
Website: www.bruchkoebel.de

Seite 1 von 13

Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans Joachim (BBB)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Roth, Michael (BBB)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:
Fachbereichsleiter Dr. Achim Wächtler

entschuldigt:
Stadtverordnete Keim, Nina (CDU)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2016
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Gefahrenabwehrverordnung Fliegerhorst Langendiebach (DS-202/2016)
5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel (DS-203/2016)
6. Wahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste: Stadtverordnete und wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen (DS-167/2016)
7. Wahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe: Stadtverordnete und wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen (DS-168/2016)
8. Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Eigenbetriebskommissionen „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ sowie „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ (DS-172/2016)
9. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Magistrats (DS-161/2016)
10. Änderung der Abfallgebühren ab dem 01.01.2016 (DS-191/2016)
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“ Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (DS-195/2016)

12. Bebauungsplan „Butterstadt Ost“ (DS-196/2016)
Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
13. Bebauungsplan „Butterstadt West“ (DS-197/2016)
Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
14. Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt (DS-198/2016)
Bebauungsplan „Stadtmitte“ –
1. Änderung des Bebauungsplanes `Bruchköbel Ortskern`
15. Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel (DS-199/2016)
16. Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel (DS-174/2016)
17. Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel (DS-169/2016)
18. Verkauf eines Grundstückes im „Gewerbegebiet Galgengarten II“, Ge- (DS-170/2016)
markung Bruchköbel

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 32 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2016

Der Stadtverordnete Ließmann hatte bereits per Mail auf das im RIM-System veröffentlichte Protokoll mit Anmerkungen Bezug genommen. Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, dass es sich dabei um ein nacherfasstes Protokoll handle, für die Sitzung vom 12.07.2016 sei ausschließlich das schriftlich überreichte Protokoll maßgebend. Für die heutige Sitzung gelte dies nicht mehr, es werde nur noch elektronische Protokolle geben. Das elektronische, nacherfasste Protokoll vom 12.07.2016 werde demnächst verbessert.

TOP 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass der Kollege Peter Ließmann zum Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Fliegerhorst Langendiebach gewählt wurde.

Weiter berichtet er von einer Anfrage der BBB-Fraktion hinsichtlich einer Wegsperrung im Ortsteil Niederissigheim. Der Bürgermeister berichtet zum Anwesen, dessen baulicher Zustand die Sperrung durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises notwendig gemacht habe. Der Zustand werde aktuell erneut geprüft, möglicherweise schließen sich bauliche Maßnahmen an der Fassade an.

TOP 3 Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten

Der Bürgermeister berichtet aus dem Genehmigungsschreiben des Main-Kinzig-Kreises zum Haushalt 2016. Er sagt zu, das Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden per Email zu versenden.

Während der Ausführungen des Bürgermeisters betritt der Stadtverordnete Protzmann um 20:17 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 33 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend.

TOP 4	DS-202/2016	Gefahrenabwehrverordnung Fliegerhorst Langendiebach
-------	-------------	---

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Der Stadtverordnete Ringel macht auf Formulierungen im Sinne „Langendiebach“ aufmerksam, hier müsse jeweils „Bruchköbel“ stehen. Der Stadtverordneten-vorsteher schlägt vor, hier redaktionell klarzustellen, dass es sich um das Gebiet des Fliegerhorsts Langendiebach auf dem Gemarkungsgebiet Bruchköbel gehe. So soll verfahren werden. Der Stadtverordnete Rabold macht darauf aufmerksam, dass keine spezifische Begründung gegeben werde.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Verordnung der Stadt Bruchköbel über das Verbot des Betretens und Befahrens des bundeseigenen Teils des ehemaligen Fliegerhorsts Langendiebach auf der Gemarkung Bruchköbel (Gefahrenabwehrverordnung Fliegerhorst Langendiebach / Bruchköbel)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel hat in ihrer Sitzung vom 06.09.2016 aufgrund der §§ 71, 74, 76 bis 79 des Hessischen Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14.01.2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I, S. 346) folgende Gefahrenabwehrverordnung beschlossen.

Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand der Verordnung:

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung ist in dem beigefügten Plan mit einer roten/dunklen Linie umgrenzt. Der Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung regelt das Betreten und Befahren der Freiflächen des ehemaligen Fliegerhorsts Langendiebach auf der Gemarkung Bruchköbel im Rahmen des Geltungsbereichs dieser Verordnung. Auch das Reiten sowie Mitführen von Hunden auf dem Gelände der Freiflächen des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach auf der Gemarkung Bruchköbel werden in dieser Verordnung geregelt.

§ 2 Verbot des Befahrens und Betretens; Leinenzwang für Hunde:

Das Betreten und Befahren der Freiflächen des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach auf der Gemarkung Bruchköbel mit Ausnahme der im Plan gelb/hell markierten Wege ohne Erlaubnis der Stadt Bruchköbel ist verboten. Dasselbe gilt für das Reiten. Hundes sind auf dem Gelände der Freiflächen des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach auf der Gemarkung Bruchköbel an der Leine zu führen.

§ 3 Ausnahmen und Befreiungen:

(1) Die Verbote des § 2 dieser Verordnung gelten nicht für

a) Bedienstete der Stadt Bruchköbel und deren Beauftragte, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und deren Beauftragte oder Bedienstete der Naturschutz- und Forstbehörden jeweils in der Ausübung ihres Dienstes.

b) Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

(2) Die Stadt Bruchköbel kann, sofern Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen, auf Antrag von den Verboten des § 2 dieser Verordnung für den Einzelfall Befreiung erteilen.

§ 4 Zuwiderhandlungen:

Wer vorsätzlich dieser Verordnung zuwiderhandelt, kann gemäß § 77 Absatz 1 HSOG in Verbindung mit § 17 OWiG mit einer Geldbuße bis zu EURO 5.000,- belegt werden.

§ 5 Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bruchköbel, den

Stadt Bruchköbel

Günter Maibach
Bürgermeister

TOP 5	DS-203/2016	Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel
-------	-------------	--

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Voraussichtlich in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden weitere Maßnahmen vorgestellt und erläutert werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel I

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I, S. 618) der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I, S. 366), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134, zul. geändert durch Gesetz vom 20.12.2015/GVBl I, S. 618), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009, 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. S. 430) und § 90 des Sozialgesetzbuches Nr. 8 neu gefasst durch Bek. v. 11.09.2012 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (BGBl. I, 1802), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am 06.09.2016 nachstehende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 09.06.2015 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Benutzungsgebühren, wird unter Ziffer 3 wie folgt geändert:

„Bei verspäteter Abholung eines Kindes nach Ende der gebuchten Betreuungszeit, wird eine Gebühr in Höhe von 7,00 € pro Kind und angefangener Viertelstunde erhoben. Dies gilt ab dem Zeitpunkt des Überschreitens der vertraglichen Betreuungszeit und für jede weitere angefangene Viertelstunde.

Verspätungszuschlag bis 15 Minuten	7,00 €
Verspätungszuschlag bis 30 Minuten	14,00 €
Verspätungszuschlag bis 45 Minuten	21,00 €
Verspätungszuschlag bis 60 Minuten	28,00 €“

§ 3 Verpflegungsentgelte, wird unter Ziffer 7 wie folgt geändert:

„Die Gebühr für die Zusatzbuchung einer Servicestunde beträgt 5,00 €.“

Artikel II

Inkrafttreten:

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft.

Der Stadtverordnetenvorsteher regt an, die TOPe 6 und 7 gemeinsam zu verhandeln, damit ein Wahlgang mit mehreren Stimmzetteln ausreicht. So soll verfahren werden.

TOP 6	DS-167/2016	Wahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste: Stadtverordnete und wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen
-------	-------------	---

TOP 7	DS-168/2016	Wahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe: Stadtverordnete und wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen
-------	-------------	--

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die TOPE 6 und 7 gemeinsam auf und erläutert, dass in einem einzigen Wahlgang mit 8 unterschiedlichen Stimmzetteln sämtliche notwendigen Wahlen abgehandelt werden. An der Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnetenvorsteher sowie die Stadtverordneten Ringel und Rabold.

Für die Verhältniswahl für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste -Stadtverordnete- reichen die Fraktionen folgende Wahlvorschläge ein:

Wahlvorschlag CDU / SPD - Thomas Sliwka, Ralf Spachovsky, Nicole Neunemann-Güth, Andreas Heck, Frank Breitenbach, Michael Schreier, Viola Weigl-Franz, Tim Protzmann, Dana Pastor, Alexander Kitzmann

Wahlvorschlag BBB - Carina Seewald, Gisela Klein, Joachim Rechholz, Dietmar Beilner, Christian Clauß, Alexander Rabold, Patrick Baier, Harald Hormel

Wahlvorschlag GRÜNE - Elke Förster-Helm, Patricia Bürgstein, Oliver Blum, Klaus Linek, Uwe Ringel

Wahlvorschlag FDP - Katja Lauterbach, Sylvia Braun, Dr. Volker Wingefeld

Für die Verhältniswahl für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste -stellvertretende Stadtverordnete- reichen die Fraktionen folgende Wahlvorschläge ein:

Wahlvorschlag CDU / SPD - Oliver Hirt, Rolf Emmrich, Michael Schreier, Reiner Ochs, Klaus Dieter Broschowsky, Dana Pastor, Andrea Grosse, Guido Rötzer, Peter Ließmann

Wahlvorschlag BBB - Gisela Klein, Joachim Rechholz, Dietmar Beilner, Christian Clauß, Alexander Rabold, Patrick Baier, Harald Hormel

Wahlvorschlag GRÜNE - Uwe Ringel, Klaus Linek, Oliver Blum, Patricia Bürgstein, Elke Förster-Helm

Wahlvorschlag FDP - Dr. Volker Wingefeld, Sylvia Braun Katja Lauterbach

Für die Mehrheitswahl für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste -wirtschaftlich oder technische besonders erfahrene Personen- reichen die Fraktionen folgende Wahlvorschläge ein:

Wahlvorschlag CDU / SPD - Helga Gemmecker, Manfred Luer, Yvonne Heinrich, Carola Dziony, Carsten Hübscher

Wahlvorschlag BBB, GRÜNE, FDP - Markus Walter, Elke Meyer, Margot Peschka, Heinz Herold, Christina Kühn, Andreas Villnow, Winfried Weiß, Christine Ringel, Oliver Braun, Stefanie Henkel, Silvia Weiß

Für die Mehrheitswahl für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste -stellvertretende wirtschaftlich oder technische besonders erfahrene Personen- reichen die Fraktionen folgende Wahlvorschläge ein:

Wahlvorschlag CDU / SPD - Nicholas Zeitler, Perry von Wittich

Wahlvorschlag BBB, GRÜNE, FDP - Winfried Weiß, Christine Ringel, Andreas Villnow, Stefanie Henkel, Christina Kühn, Oliver Braun, Heinz Herold, Elke Meyer, Silvia Weiß

Für die Verhältniswahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe -Stadtverordnete- reichen die Fraktionen folgende Wahlvorschläge ein:

Wahlvorschlag CDU/SPD - Oliver Hirt, Rolf Emmrich, Dana Pastor, Reiner Ochs, Klaus Dieter Broschowsky, Peter Ließmann, Thomas Sliwka, Monika Pauly, Andrea Grosse, Guido Rötzer

Wahlvorschlag BBB - Dietmar Beilner, Christian Clauß, Joachim Rechholz, Alexander Rabold, Patrick Baier, Carina Seewald, Gisela Klein, Harald Hormel

Wahlvorschlag GRÜNE - Oliver Blum, Patricia Bürgstein, Klaus Linek, Elke Förster-Helm, Uwe Ringel

Wahlvorschlag FDP - Dr. Volker Wingefeld, Sylvia Braun, Katja Lauterbach

Für die Verhältniswahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe -stellvertretende Stadtverordnete- reichen die Fraktionen folgende Wahlvorschläge ein:

Wahlvorschlag CDU/SPD - Thomas Sliwka, Ralf Spachovsky, Peter Ließmann, Andreas Heck, Frank Breitenbach, Monika Pauly, Viola Weigl-Franz, Tim Protzmann, Veronika Viehmann, Alexander Kitzmann

Wahlvorschlag BBB - Christian Clauß, Joachim Rechholz, Alexander Rabold, Patrick Baier, Carina Seewald, Gisela Klein, Harald Hormel

Wahlvorschlag GRÜNE - Uwe Ringel, Elke Förster-Helm, Klaus Linek, Patricia Bürgstein, Oliver Blum

Wahlvorschlag FDP - Katja Lauterbach, Sylvia Braun, Dr. Volker Wingefeld

Für die Mehrheitswahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe -wirtschaftlich oder technische besonders erfahrene Personen- reichen die Fraktionen folgende Wahlvorschläge ein:

Wahlvorschlag CDU/SPD - Nichols Zeitler, Perry von Wittich, Frank Seeboth, Yvonne Heinrich, Klaus Haas

Wahlvorschlag BBB, GRÜNE, FDP - Heinz Herold, Birgit Linek, Dr. Christopher Almeling, Markus Walter, Martin Mönninger, Susanne Viel, Winfried Weiß, Harald Wenzel, Horst Roepenack, Stefanie Zorbach, Antonia Paul

Für die Mehrheitswahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe -stellvertretende wirtschaftlich oder technische besonders erfahrene Personen- reichen die Fraktionen folgende Wahlvorschläge ein:

Wahlvorschlag CDU/SPD - Manfred Lüer, Peter Dorn

Wahlvorschlag BBB, GRÜNE, FDP - Winfried Weiß, Harald Wenzel, Susanne Viel, Stefanie Zorbach, Horst Roepenack, Birgit Linek, Antonia Paul, Martin Mönninger, Markus Walter, Dr. Christopher Almeling

Die Sitzung wird von 20:32 Uhr bis 21:25 Uhr zur Fertigung der Stimmzettel unterbrochen, sodann eröffnet der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung erneut und stellt mit 33 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Die Stadtverordnete Förster-Helm betritt um 21:15 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 34 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet die Fraktionen Wahlhelfer zu stellen. Die Fraktionen entsenden die Stadtverordneten Weigl-Franz, Blum, Neunemann-Güth, Beilner und Braun sowie als weitere Auszählhelfer die Stadtverordneten Linek, Ringel und Lauterbach.

Sodann wird in die Wahlen eingetreten. Die Wahlhelfer kommen zusammen und prüfen die bereitstehende Wahlurne. Sie ist leer und wird geschlossen. Die Wahlhelfer verteilen jeweils 8 verschiedene Stimmzettel an die Stadtverordneten. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Stadtverordneten einzeln und nach dem Alphabet auf. Die aufgerufenen Stadtverordneten kommen nach vorne und haben Gelegenheit die Stimmzettel in der Wahlkabine zu kennzeichnen. Anschließend falten sie die Stimmzettel und werfen sie in die Urne.

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob noch weitere Stimmen abzugeben sind. Das ist nicht der Fall. Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt die Wahlhandlung für beendet und bittet die Wahlhelfer, das Ergebnis auszuzählen. Die Wahlhelfer öffnen und leeren die Urne und zählen die Stimmzettel aus. Sie überreichen dem Stadtverordnetenvorsteher das Wahlergebnis und die Stimmzettel zu Protokoll.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis der Wahlen bekannt:

Bei 34 abgegebenen und gültigen Stimmen zur Wahl der Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste -Stadtverordnete- entfallen auf den Wahlvorschlag CDU/SPD 18 Stimmen, auf den Wahlvorschlag BBB 8 Stimmen, auf den Wahlvorschlag GRÜNE 5 Stimmen und auf den Wahlvorschlag FDP 3 Stimmen. Damit sind die 7 Sitze im Verhältnis 4:2:1:0 zu verteilen. Damit sind gewählt Thomas Sliwka, Ralf Spachovsky, Nicole Neunemann-Güth, Andreas Heck, Carina Seewald, Gisela Klein und Elke Förster-Helm.

Bei 34 abgegebenen und gültigen Stimmen zur Wahl der Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste -stellvertretende Stadtverordnete- entfallen auf den Wahlvorschlag

CDU/SPD 18 Stimmen, auf den Wahlvorschlag BBB 8 Stimmen, auf den Wahlvorschlag GRÜNE 5 Stimmen und auf den Wahlvorschlag FDP 3 Stimmen. Damit sind die 7 Sitze im Verhältnis 4:2:1:0 zu verteilen. Damit sind gewählt Oliver Hirt, Rolf Emmrich, Michael Schreier, Reiner Ochs, Gisela Klein, Joachim Rechholz und Uwe Ringel.

Bei 34 abgegebenen und gültigen Stimmen zur Wahl der Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste -wirtschaftlich oder technische besonders erfahrene Personen- sind auf den Wahlvorschlag CDU/SPD 18 Stimmen und auf den Wahlvorschlag BBB/GRÜNE/FDP 16 Stimmen entfallen, so dass mehrheitlich Helga Gemmecker, Manfred Lüer, Yvonne Heinrich, Carola Dziony und Carsten Hübscher gewählt sind.

Bei 34 abgegebenen und gültigen Stimmen zur Wahl der Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Soziale Dienste -stellvertretende wirtschaftlich oder technische besonders erfahrene Personen- sind auf den Wahlvorschlag CDU/SPD 18 Stimmen und auf den Wahlvorschlag BBB/GRÜNE/FDP 16 Stimmen entfallen, so dass mehrheitlich Nicholas Zeitler und Perry von Wittich gewählt sind.

Bei 34 abgegebenen und gültigen Stimmen zur Wahl der Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe -Stadtverordnete- entfallen auf den Wahlvorschlag CDU/SPD 18 Stimmen, auf den Wahlvorschlag BBB 8 Stimmen, auf den Wahlvorschlag GRÜNE 5 Stimmen und auf den Wahlvorschlag FDP 3 Stimmen. Damit sind die 7 Sitze im Verhältnis 4:2:1:0 zu verteilen. Damit sind gewählt Oliver Hirt, Rolf Emmrich, Dana Pastor, Reiner Ochs, Dietmar Beilner, Christian Clauß und Oliver Blum.

Bei 34 abgegebenen und gültigen Stimmen zur Wahl der Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe -stellvertretende Stadtverordnete- entfallen auf den Wahlvorschlag CDU/SPD 18 Stimmen, auf den Wahlvorschlag BBB 8 Stimmen, auf den Wahlvorschlag GRÜNE 5 Stimmen und auf den Wahlvorschlag FDP 3 Stimmen. Damit sind die 7 Sitze im Verhältnis 4:2:1:0 zu verteilen. Damit sind gewählt Thomas Sliwka, Ralf Spachovsky, Peter Ließmann, Andreas Heck, Christian Clauß, Joachim Rechholz und Uwe Ringel.

Bei 34 abgegebenen und gültigen Stimmen zur Wahl der Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe -wirtschaftlich oder technische besonders erfahrene Personen- sind auf den Wahlvorschlag CDU/SPD 18 Stimmen und auf den Wahlvorschlag BBB/GRÜNE/FDP 16 Stimmen entfallen, so dass mehrheitlich Nichols Zeitler und Perry von Wittich gewählt sind.

Bei 34 abgegebenen und gültigen Stimmen zur Wahl der Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe -stellvertretende wirtschaftlich oder technische besonders erfahrene Personen- sind auf den Wahlvorschlag CDU/SPD 18 Stimmen und auf den Wahlvorschlag BBB/GRÜNE/FDP 16 Stimmen entfallen, so dass mehrheitlich Manfred Lüer und Peter Dorn gewählt sind.

TOP 8	DS-172/2016	Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Eigenbetriebskommissionen „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ sowie „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“
-------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Für die Eigenbetriebskommission „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ werden aus dem Personalrat der Stadt Bruchköbel folgende Mitglieder gewählt:

als Mitglieder:

Frau Karin Trauppell-Daus
Frau Isabella Lukas

als stellvertretende Mitglieder

Herr Marcel Schneider
Herr Jens Gärtner

2. Für die Eigenbetriebskommission „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ werden aus dem Personalrat der Stadt Bruchköbel folgende Mitglieder gewählt:

als Mitglied Herr Marcel Schneider
Herr Jens Gärtner

als stellvertretende Mitglieder Frau Karin Trauppell-Daus
Frau Isabella Lukas

TOP 9	DS-161/2016	Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Magistrats
-------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig bei 8 Enthaltungen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Gemäß den §§ 51, 113, 114 HGO wird dem vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

TOP 10	DS-191/2016	Änderung der Abfallgebühren ab dem 01.01.2016
--------	-------------	---

Der Stadtverordnete Hormel fragt, ob die Rückwirkung auch für bereits bezahlte Gebühren am Bauhof gelte. Der Stadtverordnete Blum stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Stadtverordnete Heck erhebt Gegenrede.

Die Stadtverordnetenversammlung pausiert von 22:28 Uhr bis 22:30 Uhr. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung erneut und stellt mit 34 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 18 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Die Stadtverordnete Braun fragt nach den Kalkulationen in dieser Sache. An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Pauly, Heck, Rabold, Ringel und der Bürgermeister. Mit dem Protokoll dieser Sitzung, bzw. schon am 10.08.2016 im Magistrat möge die Kalkulation vorgelegt werden. Der Bürgermeister erläutert Details und sagt zu, die Kalkulation zugänglich zu machen.

Weiter wird hinsichtlich des Ursprungsdatums der Vorlage gefragt, warum seit dem „30.03.2016“ zugewartet wurde. Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert, dass dieser Text fest im RIM-System hinterlegt sei und hier weiter feinjustiert werden müsse.

Abstimmung: bei 26 Ja-Stimmen (CDU, SPD, BBB) und 8 Enthaltungen (GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:

9. Änderungssatzung

zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel vom 30.05.2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel hat in ihrer Sitzung am 06.09.2016 nachstehende Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bruchköbel (Abfallsatzung -AbfS-), zuletzt geändert durch 8. Änderungssatzung vom 21.11.2006 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618),

§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 17.12.2015 (GVBl. I. S. 636).

§§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134).

Artikel I

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung einer

a) mit Teilnahme an der Bioabfalleinsammlung:

60 Liter	8,65 € / Monat
80 Liter	11,50 € / Monat
120 Liter	17,25 € / Monat
240 Liter	34,50 € / Monat
1.100 Liter	158,10 € / Monat

b) bei erteilter Befreiung vom Anschlusszwang zur Biomülleinsammlung:

60 Liter	4,65 € / Monat
80 Liter	6,20 € / Monat
120 Liter	9,30 € / Monat
240 Liter	18,60 € / Monat
1.100 Liter	85,05 € / Monat

Die Gebühr enthält pro Jahr je 13 Entleerungen der Restmülltonne und der Papiertonne und 36 Entleerungen der Biotonne (bei Teilnahme).

c) zusätzlichen Biotonne

120 Liter	6,85 € / Monat
240 Liter	13,70 € / Monat

Die Gebühr enthält 36 Entleerungen pro Jahr. Die Mindestnutzungsdauer beträgt 12 Monate.

Artikel II

§ 14 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Bei Anlieferung von Abfällen einschließlich Grünabfällen zum Wertstoffhof (Bringsystem) werden keine Gebühren erhoben.

Diese Änderung tritt ab 01. Januar 2016 in Kraft.

Bruchköbel, den

TOP 11	DS-195/2016	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“ Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Ließmann regt an, die TOP 11, 12 und 13 gemeinsam zu verhandeln. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich hingegen einig, nur die TOP 12 und 13 gemeinsam zu verhandeln. Der Bürgermeister erläutert zum Gesamtprojekt, also auch zu den TOP 12 und 13. Der Stadtverordnete Rabold spricht ebenfalls zu den TOP 11, 12 und 13. Er stellt den Antrag auf Verweisung aller Sachen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr. Der Stadtverordnete Heck erhebt Gegenrede, zumindest für TOP 11 ergeben sich keine kritischen Punkte. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt klar, dass derzeit nur die Verweisung von TOP 11, DS 195/2016 abzustimmen ist. Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 11 Ja-Stimmen (BBB, FDP), 18 Nein-Stimmen (CDU, SPD) und 5 Enthaltungen (GRÜNE) abgelehnt.

Der Stadtverordnete Ringel fragt nach dem Stand des städtebaulichen Vertrags, ebenso bezieht sich der Stadtverordnete Ließmann hierauf. Der Bürgermeister bekundet, dass dieser derzeit verhandelt werde.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- Der durch die Planungsbüros Umweltplanung Bullermann Schneble in Darmstadt, Ökobüro Gelnhausen (GbR) und Büro für Angewandte Landschaftsökologie Hilgendorf erarbeitete Vorentwurf zum vorhabenbezogenen B-Plan „Stößt auf die kurze Gewinn“, bestehend aus:
 - den Textlichen Festsetzungen Vorentwurf „vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“, Sondergebiet „Garten- und Landschaftsbau“
 - Zeichnerische Festsetzungen: Plandarstellung Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“, Sondergebiet „Garten- Landschaftsbau“
 - Vorhaben- und Erschließungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“, Sondergebiet „Garten- und Landschaftsbau“ Fa. Odenwaller GmbH, 2016
 - der Begründung zum „vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“, Sondergebiet „Garten- und Landschaftsbau“
 - Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Anlagenwird gebilligt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger soll gleichermaßen durch eine öffentliche Bekanntmachung und anschließende Auslegung wie die Durchführung einer öffentlichen Präsentation mit anschließender Erörterung erfolgen. Den Bürgern sind die Ziele und Zwecke der Planung zu erläutern. Ihnen wird die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die TOP 12 und 13 gemeinsam auf.

TOP 12	DS-196/2016	Bebauungsplan „Butterstadt Ost“ Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
TOP 13	DS-197/2016	Bebauungsplan „Butterstadt West“ Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB 00:01:25

Der Stadtverordnete Rabold kommt auf die stehenden Verweisungsanträge zu TOP 12 und 13 zurück und stellt den Antrag, beide Sachen zur endgültigen Beschlussfassung in den Ausschuss zu verweisen. Weiter wird beantragt, die Sachen nur zur Beratung zu verweisen, was als weitergehender Antrag zuerst zu verhandeln wäre.

Abstimmung zur Verweisung nur zur Beratung: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 18 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt.

Abstimmung zur Verweisung zur endgültigen Beschlussfassung: bei 18 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen.

TOP 14	DS-198/2016	Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt Bebauungsplan „Stadtmitte“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes `Bruchköbel Ortskern´
--------	-------------	---

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage, hierauf entgegnet der Stadtverordnete Ringel und will zumindest den Bebauungsplan als solchen, also Ziffer 2, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen wissen. Ziffer 1 mag beschlossen werden. Der Stadtverordnetenvorsteher regt an, besser die ganze Sache zu verweisen, dies macht sich der Stadtverordnete Ringel zu eigen. Es regt sich keine Gegenrede, so dass die Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen ist.

TOP 15	DS-199/2016	Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel
--------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes Flur [...], Flurstück [...],[...] qm, [...], Gemarkung Bruchköbel an [...][...] wird zugestimmt.

TOP 16	DS-174/2016	Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel
--------	-------------	---

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes Flur [...], Flurstück [...],[...] qm, [...], Gemarkung Bruchköbel an [...] wird zugestimmt.

TOP 17	DS-169/2016	Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel
--------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes Flur [...], Flurstück [...],[...] qm,
Am Germanenring, im Baugebiet „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel an [...] wird zugestimmt.

TOP 18	DS-170/2016	Verkauf eines Grundstückes im „Gewerbegebiet Galgen garten II“, Gemarkung Bruchköbel
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Ringel fragt nach Details der Nutzung eines bestimmten Grundstückes, der Bürgermeister beantwortet die Frage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes Flur [...], Flurstück [...],[...] qm im „Gewerbegebiet Galgengarten II“, Gemarkung Bruchköbel an [...] wird zugestimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 23:21 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer